



Bereich: Ordnungswesen
Az: 32
Datum: 03.11.2015

2015/293
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	18.11.2015	
Rat der Stadt	26.11.2015	

Betreff

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Zulassung von Waren zum Wochenmarkt im Gebiet der Stadt Castrop-Rauxel
-Wochenmarktverordnung- vom 26.11.2015

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 nimmt von der Wochenmarktverordnung Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Castrop-Rauxel, diese Wochenmarktverordnung zu beschließen.

E c k h a r d t
Beigeordneter

Sachverhalt

Dem EUV wurden zum 01.01.2014 per Geschäftsbesorgungsvertrag die Aufgaben bzgl. der Veranstaltung der Wochenmärkte und Kirmessen übertragen.

§ 67 Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) definiert den Begriff des Wochenmarktes und regelt die Zulässigkeit von Warenarten, die auf einem Wochenmarkt angeboten werden dürfen. Der Abs. 2 dieser Vorschrift ist Ermächtigungsgrundlage, um weitere Waren des täglichen Bedarfs auf dem Wochenmarkt zuzulassen.

Von dieser Möglichkeit war hier bislang mit der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Wochenmärkten der Stadt Castrop-Rauxel -Marktordnung- vom 23.12.1991“ Gebrauch gemacht worden. Diese ist nach 20 Jahren (Ende 2011) per Gesetz außer Kraft getreten.

Um auch weiterhin ein vielfältiges Warenangebot auf den Wochenmärkten in Castrop-Rauxel zu gewährleisten, soll hier nun die „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Zulassung von Waren zum Wochenmarkt im Gebiet der Stadt Castrop-Rauxel – Wochenmarktverordnung -“ in der Ratssitzung am 26.11.2015 beschlossen werden.

Alle weiteren Vorschriften zum Ablauf des Wochenmarktes wird der EUV zum Inhalt einer gesonderten Marktsatzung machen, die in der Sitzung des dortigen Verwaltungsrates am 25.11.2015 beschlossen werden soll. Der Betriebsausschuss 1 wird diese neue Wochenmarktsatzung in seiner Sitzung am 18.11.2015 vorab zur Kenntnis erhalten. Die Zustimmung durch den Rat der Stadt Castrop-Rauxel soll in seiner Sitzung am 26.11.2015 erfolgen.